

Gemeinde Gotthun

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 06-2010-009 | |
| Einreichendes Amt: Bauamt | Datum: 05.08.2010 Verfasser: Neudeck, Britta | |
| Nachbargemeindliche Abstimmung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet An der Müritz" der Stadt Röbel/Müritz | | |
| Beratungsfolge: | | |
| <i>Status</i> | <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
| Ö | Gemeindevertretung Gotthun | |

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erhebt die Gemeinde Gotthun keine Einwände gegen die 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet An der Müritz“ der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

2004 / 2005 wurde durch die Aufstellung des B-Planes Nr. 17 für das Teilgebiet nördlich der Seebadstraße am Weg „Unter den Kiefern“ Baurecht geschaffen. Die Planung beinhaltete den Abbruch der vorhandenen Ferienanlage und eine Bebauung mit neuen Ferienhäusern. Die zu diesem Zeitpunkt von einem Vorhabenträger geplante Ferienhausbebauung wurde dem Bebauungsplan zu Grunde gelegt. Das geplante Vorhaben wurde bisher nicht umgesetzt.

Der Teilbereich IIb wurde von Investoren erworben, für den Teilbereich IIa liegt optional ein Kaufantrag vor. Die Käufer beabsichtigen die Anpassung der Erschließung und der Bauflächen nach ihrem speziellen Konzept. Somit ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Stadtvertretung hat beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 17 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden soll. Die geplante Änderung ist gering, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Es sollen die inneren Erschließungswege neu angeordnet und in Abhängigkeit davon die Grundstücks- bzw. Baufeldzuschnitte geändert werden.

Durch die 1. Änderung des B-Planes Nr.17 „Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet An der Müritz“ der Stadt Röbel/Müritz werden die planungsrechtlichen Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Gotthun nicht berührt.

| | | |
|--------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Im Haushalt vorgesehen? | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, Hhst. _____ |
| Kosten in € | _____ | <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe |
| | | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe |

Anlage/n:
Planzeichnung

| | | | |
|-----------------|--------------|---------------------------|-------------------------------------------|
| Bearbeiter | Amtsleiter | Leiterin Amt für Finanzen | Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister |
| Neudeck, Britta | Wedler, Anke | | |

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschluss- vorschlag | Abweichender Beschluss |
|------------|------------------------|----|------|------------|-----------------------------|---------------------------|
| | | | | | | |

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift